PLANZEICHEN : DIE PLANZEICHEN ENTSPRECHEN DER LEGENDE DES BEBAUUNGSPLANES NUR NEU HINZUKOMMENDE PLANZEICHEN WERDEN IN DIESEM PLAN ERLÄUTERT.

"DIE DARSTELLUNG DES ALTEN STANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-KARTENWERK ÜBEREIN DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG IST FÜR DIE VERMESSUNGSTECHNISCHE VERWIRKLICHUNG AUSREICHEND "

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT SCHOPFHEIM

WALDSHUT, DEN 15.6.1976
STAATL. VERMESSUNGSAMT
i.V. Seitz

VERFAHRENSÜBERSICHT

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS
WEHR DEN 12.10.76

ARCHITEKTENBÜRO
DIPL.-ING. H. [illegible]ER
7867 Wehr - Amselweg 1 - Tel. 07762-8561

GEZ Richter

DIE GEMEINDE HAT AM 13.4.1976 DIE ~~AUFSTELLUNG DIE~~ Erweiterung u. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN

Wehr DEN 20.4.1976

STADT WEHR

BÜRGERMEISTER i.V. Beigeordneter

DER ENTWURF DIESER ÄNDERUNG und Erweiterung DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 2.11.76 BIS 2.12.76 EINSCHLIESSLICH OFFENTLICH AUSLEGEN
ORT UND ZEIT DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 21.10.1976 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

Wehr DEN [illegible] 1976

STADT WEHR

BÜRGERMEISTER i.V. Beigeordneter

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESE ÄNDERUNG (und Erweiterung) DES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Wehr DEN 22.12.1976

STADT WEHR

BÜRGERMEISTER i.V. Beigeordneter

GENEHMIGUNG

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG

VON BIS

INKRAFTTRETUNG

PLANZEICHEN (Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGE)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO		WR
	Mischgebiete § 6 BauNVO		MI
	Gewerbegebiete § 8 BauNVO		GE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	Zahl der Vollgeschosse a.) als Höchstgrenze	z.B. a.)	III
	b.) zwingend	z.B. b.)	(III)
	Grundflächenzahl	z.B.	GRZ 0,4
	Geschossflächenzahl	z.B.	GFZ 0,7
	Baumassenzahl	z.B.	BMZ 3,0
	Baulinien		
	Baugrenzen		
VERKEHRSFLÄCHEN	Strassenverkehrsflächen		
	Strassenbegrenzungslinie		
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORUNGSANLAGEN	z.B. Umformerstation		△
GRÜNFLÄCHEN (vorhandener Busch- und Baumbestand ist zu schützen)			
LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHEN			
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	Flächen für Stellplätze oder Garagen		
	Stellplätze	St	St
	Mit Fahrrechten (Gleisanschluss) zu belastende Flächen		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder des Masses innerhalb eines Baugebietes		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		
	bestehende Bebauung		
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze		

Änd. u. Erw. Bebauungsplan
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL. I. S. 341)
Landratsamt Waldshut
Waldshut, den 16. Juni 1977
Im Auftrag

LANDRATSAMT WALDSHUT

ERWEITERUNG UND ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"HEMMET"

M = 1 : 1000

ÄNDERUNG NR.3